

HOME

### Inhalt

Die Prostitution in Zürich

Lausige Advokaten!

Das Zuchthaus in Zug - Ein Bordell!

Warnung vor einem Schwindler!

Briefkasten

Nr. 4

1. Jahrgang.  
30 Rp. Zürich, den 23. Oktober 1936.



Redaktion und Verlag: Dufourstraße 140, Zürich 8. Telefon 25.392  
 Verantwortliche Redaktion: A. Schlupf  
 Sprechstunden 13—15 Uhr oder nach Vereinbarung  
 Nachdruck der Artikel mit Quellenangabe gestattet

*Wenn der GUGGU ruft, dann hat er Wichtiges vernommen,  
 Ganz sicher ist es Dir noch nicht zu Ohr gekommen,  
 Drum hör' auf seinen Ruf und kaufe jede Nummer,  
 Dann bist zufrieden Du und lächelst noch im Schlummer.*



### Die Prostitution in Zürich oder Allerlei „einst“ und — „jetzt“ allerhand

*„Ihr sagt, es sei nur eine Dirne  
 Schön, doch gemein, trotz alledem.  
 Ich aber seh' um ihre Stirne  
 Der Venus heiliges Diadem.“*

So singt der „lachende Philosoph“ Griesbach im „Neuen Tannhäuser“ Über dieses „heilige Diadem“ kann man allerdings zweierlei Meinung sein. Aber Tatsache ist ja schließlich, daß der Kult der Venus sowohl im alten Griechenland wie auch im alten Rom bestanden hat, und die Priesterinnen der Venus damals in Tempeln hausten, aus denen erst das asketische Christentum mit seinem Dogma der Sündhaftigkeit der Fleischesliebe sie verbannten. Wer die heute noch bestehenden Wandmalereien in den ver-



schütteten Bädern von Herculaneum und Pompeji, die figurae veneris, die **neunzig Liebesstellungen**, gesehen hat, der staunt als Fachmann, und als Laie wundert er sich . . . Übrigens waren die Badesitten z. B. im **alten Thermalbad in Baden**, wo Männlein und Weiblein in den Thermen neben der Gesundheit auch Liebe suchten, selbst im christlichen Mittelalter keineswegs keusch, im Gegenteil . . .

Doch nun zur Sache.

In Zürich hatte man bis zum Jahre 1897 das System der Kasernierung der Prostituierten in öffentlichen Häusern, sogenannten Bordellen, die unter polizeilicher und sanitärer Kontrolle standen. Diese öffentlichen Häuser waren sowohl an der Peripherie der Stadt und in der Altstadt selber. Die besten Institute mit der „vornehmeren Kundschaft“ waren mehr in damaligen Außenquartieren, wie z. B. der „Prüfstein“, die „Adèle“, das „Bietenholz“ u. a. m. Daneben waren in den Seitengassen vom Bellevueplatz bis zum Zentral, im Ober- und im Niederdorf eine Reihe kleinerer Bordelle postiert, die ziemlich alle die gleiche Bauart und die gleiche Einrichtung aufwiesen. Auch im Predigerquartier waren einige zu finden, ebenso auf der andern Limmattseite, um den Münzplatz herum. Typisch war bei allen diesen etwas primitiven Liebesinstituten der „Spion“, d. h. eine mit Guckloch versehene Türe im Hochparterre, durch welche die Kundschaft, die auf Glockenzeichen eingelassen wurde, inspiziert werden konnte. Es kam natürlich häufig genug vor, daß angeheiterte Menschen, Studenten, Soldaten und anderes Volk sich allerhand Scherze leisten wollten, daher die Inspektion durch den Spion! Daß bei Krakehl die Polizei häufig eingreifen mußte, gehörte zur Tagesordnung, bzw. besser zur Nachordnung.

Den öffentlichen Häusern wurde im Jahre 1897 der Garaus gemacht, und zwar auf Initiative der Frauen- und Sittlichkeitsvereine. Aber damit war nur die Kasernierung der Prostituierten verschwunden, und nun schossen die „Einzelpüffchen“ wie Pilze aus dem Boden, und zwar meist in Form von Cigarrenläden, die sich speziell in den Seiten- und Hintergassen der Altstadt entwickelten, bis auch hier die Polizei eingriff. Die Sittenpolizei griff zu dem Ausweg, zu erklären, daß es eine „Anlockung“ bedeute, wenn durch ein solches Cigarrengeschäft der Unzucht Vorschub geleistet werde, weil durch die ganze Aufmachung dieser Geschäfte der Zweck der Anwerbung von Kunden unzweideutig sei. Die Polizei und die übrigen Behörden gingen aber noch weiter und suchten die Inhaberinnen solcher Cigarrenläden dadurch unschädlich zu machen, daß sie dieselben wegen „liederlichen Lebenswandels“ unter Vormundschaft stellten. Beim Bundesgericht eingereichte Rekurse

*Kolporteurs beziehen bei R. Maurer, Schmidgasse 8.*

blieben erfolglos, es blieb bei dem Bevormunden, und so wurde der Cigarrenladen-Prostitution langsam aber sicher das Lebenslicht ausgeblasen.

**Und wie steht es heute?** Man darf ruhig sagen, jetzt befindet sich die Prostitution in Zürich auf einem Höhepunkte wie noch nie zuvor! Zwar sind die Kontrollorgane, die Sittenpolizei, einheitlich von einem eigenen Sittenkommissär geleitet, mit speziell für diesen Zweck geschulter Detektivmannschaft, von einer Leistungsfähigkeit, die früher nicht bestand. Aber das hindert nicht daran, daß offenbar doch eine etwas weitherzigere polizeiliche Auffassung Platz gegriffen hat. Der Sittenpolizei sind die einzelnen Wirtschaften, wo die Dirnen ihre „Freier“ suchen, gut bekannt. Es sind meistens Wirtschaften der Altstadt, häufig genug „Spanische“, aber auch elegante Räume im Bahnhofviertel, sogar Tea-Rooms usw. fehlen nicht. Von Zeit zu Zeit setzt eine Razzia ein, die gefälligen Damen werden „konfisziert“, werden ärztlich untersucht (Wassermann'sche Reaktion usw.), werden etwa einige Tage behalten und je nachdem abgeschoben oder wieder freigelassen. Das neueste und eleganteste Damenviertel hat sich eigentlich um den

Bellevueplatz herum gebildet, wo in eleganten Lokalen, an Bars, in Cafés, in Konzertlokalen und Variétés die Crème der käuflichen Frauenwelt zu haben ist, welche bestimmte Straßen des achten Stadtkreises bevölkert . . .



Einige wenige Zeilen mögen noch unseren Masseusen, oder unseren Massagesalons gewidmet sein! Die Manicure, die Sportmassagen, die Salons de Beauté usw. füllen im Morgenblatte einer hochangesehenen Zeitung die Inseratenspalten. Neben beruflich ernster Facharbeit macht sich hier vielfach

getarnte Prostitution breit, häufig verbunden mit allerhand sadistischen und masochistischen Perversitäten aus dem Gebiete der Psychopathia sexualis, wie sie wissenschaftlich von Krafft-Ebing erstmals erforscht wurde. Auch mancherlei Inserate von Sprachlehrerinnen sind häufig genug Aushängeschild für Unzucht, und es steckt etwas Greifbares hinter der „conversation française par jeune Parisienne“ oder den „english lessons given by young english lady“. Auch die „modernen Tanzstunden durch junge Tänzerin, separat, ungeniert“ lassen auf erotische Kulissen schließen u. a. m.

Von Zeit zu Zeit schreitet der Sittenkommissär ein — aber nur bei wirklichen Übelständen, sonst läßt man etwa fünf gerade sein, in der richtigen Annahme, es hätte doch keinen Zweck, den Teufel mit dem Beelzebub

*Einsendungen werden honoriert! Dieselben müssen Unterschrift und Adresse tragen. Anonymes Papierkorb!*



— 4 —

auszutreiben. Der Sittenkommissär hat da eine sehr delikate Aufgabe. Wenn er plötzlich ein berüchtigtes Lokal betritt, dann flüstert es in allen Ecken: „de Silberchünnel chunnt!“ Bei diesem Rufe erzittern die gesuchten „Schwalben“ und fliegen rasch davon, wenn es noch möglich ist.

Aber mit allen bisher versuchten Mitteln ist die Prostitution nicht beseitigt worden und wird auch nie beseitigt werden können. Nachdem nun schon wieder die Erweiterung der dermatologischen Anstalt erwogen wird, sollte auch die Frage der Regelung dieser heiklen Angelegenheit in Betracht gezogen werden. In andern Ländern hat man die sogenannten „Kartenmädchen“. Diese müssen sich täglich bei einem bezeichneten Arzte zur Kontrolle melden. Ebenfalls müssen sie den „Kunden“ die Karte vorweisen, und bei Hotelbesuch im Büro deponieren. Dadurch ist einigermaßen dafür gesorgt, daß die Geschlechtskrankheiten auf ein Minimum beschränkt werden, denn die Mädchen, die sich nicht zur Kontrolle melden, werden polizeilich gesucht und in Anstalten versorgt. Da der Frauenverein in Zürich s. Z. bei der Propaganda zur Aufhebung der Bordelle speziell den Mädchenhandel in den Vordergrund schob, bei dem Töchter gewaltsam in die Bordelle verschleppt werden, ist bei diesem „Kartensystem“ keine Gefahr vorhanden, daß Mädchen oder Frauen unfreiwillig zur Prostitution gezwungen werden. Es steht jeder Prostituierten frei, ihren Laden zu schließen, wann sie will.

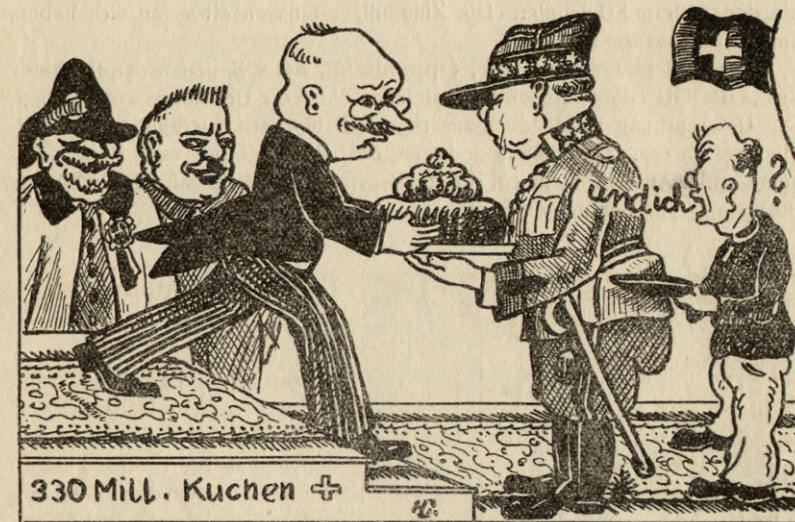
Aber noch etwas: Unsere Jugend ist im Begriffe in sittlicher Hinsicht zu verkommen. Die Homosexualität hat in Ermangelung der Möglichkeit des normalen Verkehrs erschreckliche Ausdehnung gefunden, denn die heutigen „gefälligen Damen“ sind meistens punkto Bezahlung sehr anspruchsvoll, und infolge der Krise haben die jungen Leute kein Geld. Heiraten können sie deshalb auch nicht, und unter diesen Umständen werden viele Mädchen, die es noch ehrlich meinen, angeschiert und die Zahl der unehelichen Geburten und die Fälle der Abteibungen nehmen unhaltbare Ausdehnung an.

Die Leser des „GUGGU“ mögen die Freiheit, mit der hier die Frage der Prostitution behandelt wurde, entschuldigen, aber man muß das Kind beim Namen nennen, wenn man etwas zu seiner Erziehung tun will. Die Tagespresse schweigt sich in der kitzlichen Geschichte vollständig aus, und auch die stimmfähigen Bürger tuscheln nur ganz geheimnisvoll über diese Angelegenheit, denn wie leicht könnte es ein lieber „Freund“ der Frau hinterbringen, daß man sich über solche Sachen unterhalten hat.

Aber dann, wenn etwas Dummes passiert ist, dann wettert man über die unhalbaren Zustände, über die mangelhafte Kontrolle usw. Aber bei einer eventuellen Abstimmung hat dann wieder der Frauenverein das Wort.

Schiller sagt: *Solange, bis der Lauf der Welt  
Philosophie zusammen hält,  
Erhält sich das Getriebe  
Durch Hunger und durch Liebe!*

— 5 —



Arbeitsloser: „Gottverdegge! schmöckt dä fein! Bhalte!s für mich ächt au na es Stückli?“

### Lausige Advokaten!

(Auszug aus dem Handelsamtsblatt vom 16. Oktober 1936)

#### Anwaltsberuf.

Dem Dr. Tito Vasella, geb. 1897, von Poschiamo (Grbd.), wohnhaft in Zürich 6, wird das Recht zur Ausübung des Anwaltsberufes im Kanton Zürich entzogen.

Dem Max Oppenheim, geb. 1898, von Lengnau (Aargau), wohnhaft in Zürich 6, wird das Recht zur Ausübung des Anwaltsberufes im Kanton Zürich entzogen.

Zürich, den 14. Oktober 1936.

Das Obergericht.

Beide „Herren“ sind bekannt gute und schneidige Autofahrer, die sich durch ihre hohen Honorare und unfairen Machenschaften die teuersten Luxuswagen anschaffen konnten.

Wie uns aus sicherer Quelle aus St. Gallen berichtet wird, schwebt bei der dortigen Untersuchungsbehörde gegen Dr. Vasella ein Betrugsverfahren im Betrage von 130.000 Franken. Auch soll in Zürich eine Betrugsklage von 20.000 Franken anhängig sein. Dr. Vasella ist Verwaltungsrat der Zündholzfabrik. Eine feine Reklame für dieses Unternehmen. Er wollte es wahrscheinlich dem Kreuger nachmachen, aber das Schicksal ereilte ihn früher



als den andern Schwindler. Die Zündhölzer müssen etwas an sich haben, um Verbrecher zu züchten.

Der andere Gemaßregelte, **Oppenheim**, hat s. Z. gegen den Redaktor des „GUGGU“ Klage wegen Ehrverletzung durch die Druckerpresse erhoben. Die Untersuchung wurde aber zurückgestellt bis nach Erledigung des Disziplinarverfahrens. Oppenheim hat nun das Pflaster, und sein Prozeß hat keine große Aussicht mehr auf Erfolg. Bravo Obergericht, daß Du die Sünder richtig am Ohr genommen hast.



### Das Zuchthaus in Zug — ein Bordell!

Schreckliche Zustände müssen in Zug herrschen. Polizisten verlieren ihre Stellen, Sträflinge werden gemaßregelt und schuldige Weiber aus dem Kanton ausgewiesen. Schuldige Weiber? Nein, Schuld trägt eher die Zuchthausaufsicht, die ganz ungenügend sein muß, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß Sträflinge Nachschlüssel für die Weiberabteilung haben, um Nachts mit den weiblichen Strafgefangenen geschlechtlichen Umgang zu pflegen. Zur Sache: Wegen Abtrei-

bung erhielt ein bei Landis & Gyr in Zug beschäftigtes Mädchen aus dem Kanton Schwyz sechs Monate Arbeitshaus, welche Strafe es im Zuchthaus in Zug absaß. Es wurde ihm wegen guter Aufführung (!) ein Monat geschenkt. Kaum war es aber wieder zu Hause bei seinem Vater in Zug, als man es wieder einzog. Denn ein Sträfling, der in das Mädchen verliebt war, hatte ausgeplaudert, daß er mit diesem geschlechtlichen Umgang gepflogen habe und zwar in der Weiberzelle. Dabei habe ihm das Mädchen gestanden, daß auch Polizisten, u. a. ein gewisser **Kuster**, mit ihm in der Zelle geschlechtlich verkehrt haben. Die Schuldige wurde einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, und siehe da — sie war im Zuchthaus schwanger geworden! Um

Viele Artikel mußten wegen Stoffandrang zurückgestellt werden.

nun die Sache zu vertuschen, behielt man die schöne Mimmy noch einen Monat in strenger Haft und stellte sie alsdann über die Grenze nach dem Kanton Schwyz, wo das Mädchen beheimatet ist.

Eine Eingabe der Mimmy um Bewilligung zur Rückkehr zu ihrem Vater nach Zug wurde abgewiesen. Der Polizist Kuster hat seinen Dienst quittiert. Es liegt ein Brief folgenden Inhaltes von ihm vor, den er am 7. Oktober 1936 an das Mädchen schrieb:

*„Sind Sie nun glücklich, nachdem Sie Ihr Gewissen mit einer der gemeinsten Handlungen belastet haben, die Menschen überhaupt begehen können? Ich bin nun, was Sie wollten — arbeitslos, ehrlos! Sie haben so viel Schaden und Schande meiner Familie und mir zugefügt, daß eine Wiedergutmachung nicht in Frage kommen kann. Erforschen Sie einmal Ihr Gewissen, vielleicht kommt Ihnen die Größe Ihrer begangenen Gemeinheit endlich zur Erkenntnis.*

*Ich habe den Fall meinem Anwalt übergeben. Obwohl ich von Ihnen nicht mehr als einen leeren Pfandschein erhoffen kann, so werde ich doch nicht ruhen, bis meine Ehre wieder hergestellt ist. Weitere Gefängnismonate, die Sie erwarten müssen, können Ihren moralischen Tiefstand nicht mehr vertiefen. Mit der Ihnen gebührenden Achtung zeichnet: **Kuster.**“*

Aus einem Briefe vom 15. Oktober von Mimmy, die im Armenhaus in Ingenbohl auf bessere Zeiten warten muß, entnehmen wir folgendes:

*„ . . . warum gönnt man mir die Ruhe nicht? Jener Polizist, der bei mir war bei seinem Nachtdienst, wurde entlassen. Er ließ in der Zeitung einen Artikel erscheinen, daß er selbst dem Dienst entsagt habe. Nachträglich schreibt er mir einen so gemeinen Brief, den ich Ihnen hier beilege, und droht mir mit Gefängnis. Sind es der Leiden noch nicht genug? Habe ich den Becher Galle und Essig noch nicht zur bis Neige getrunken? Will man mich gewaltsam ins Irrenhaus bringen? Er gab zu, bei mir in der Zelle gewesen zu sein, aber streitet ab, etwas Intimes mit mir gehabt zu haben. Warum weisen sie mich denn aus, wenn es doch nicht wahr sein soll? Das ist ja der reinsten Widerspruch. Die Regierung bestraft mich wegen Unsittlichkeit, und der Mann, mit dem es geschehen ist, droht mir mit dem Rechtsanwalt. Was soll ich tun? So wahr ein Gott im Himmel ist, so wahr sind meine Aussagen, aber ich kann es ihm nicht beweisen. Hätte ich alles abgestritten, so wäre ich weiter gekommen, als mit der Ehrlichkeit. Jener Sträfling, der Vater meines Kindes, weiß gar nicht, was er angestellt hat mit seiner Verräterei. Kann man die Frau, die man zu lieben vorgibt, so ins tiefe Elend stürzen? . . . Ich sehe im Geiste Eure fragenden Blicke und will mich kurz fassen. Die Eifersucht eines Mannes ist schuld. Ein Maler von Liestal, ebenfalls ein Sträfling, verliebte sich sterblich in mich. Wir schmuggelten einander Briefe. Die seinen waren heiß und stürmisch, die meinen ablehnend. Mir war es mehr ein Zeitvertreib. Ich wagte nicht,*



*ihn einfach abzuweisen, aus Angst er nehme sich das Leben. Kurz vor meiner Entlassung brach er des Nachts aus und kam in meine Zelle. Mein Schreck könnt ihr Euch denken. Doch bin ich eben auch nicht von Holz und es kam die Schwäche. Niemand hat aber etwas gemerkt. Traurig genug für eine Strafanstalt. Als ich daheim war, hat er alles verraten. Daß ein Polizist auch mal bei mir war, sagte er auch . . .“*

Nun, liebe Polizeidirektion in Zug, da die Sache nun im Detail angekommen ist, jetzt hast Du das Wort. Oder soll der „GUGGU“ noch mehr ausschwatzen?

### **Warnung vor einem Schwindler!**

Zum Zwecke der Erpressung sucht ein gewisser

**Hans Gysi, Winterthurerstr. 72,**

Personen auf und droht ihnen mit der Publikation im „GUGGU“. Er stellt falsche Schreiben her mit der Unterschrift A. Schlumpf. Wir warnen jedermann vor diesem Betrüger. Wenn jemand mit einer Einsendung in den „GUGGU“ bedroht wird, wende er sich ruhig an die Redaktion, die ihm gerne Auskunft gibt. Mit Erpressungen gibt sich der „GUGGU“ **niemals** ab.

### **Briefkasten.**



**An den gwunderfützigen Hausierer.** Nein, es ist nicht dort, wo Du meinst. Die Schießerei hat im **Restaurant zum Trauben** an der Militärstraße stattgefunden. Der Täter hat nicht, wie anfangs gemeldet wurde, das Projektil aus der Patrone genommen, sondern hat direkt scharf geschossen, ohne aber zu treffen. Der Täter ist ein gewisser Kurzwarenhausierer **Stutz**. Die nur knapp dem Tode entronnene Frau heißt **Lilly Ledig**, die den Burschen mit gewissen Versprechen am Narrenseil herumgeführt hatte.

**An den Feinschmecker im Kreis 4.** Die **Spezial-Bündnersuppe**, welche aus verdorbenen Resten hergestellt wurde, konnte im **alkoholfreien Restaurant Ecke Brauerstraße-Kurzgasse** genossen werden. Der saubere Wirt, namens **Hans Frey**, wurde, wie Du bereits weißt, vom Obergericht empfindlich gestraft und wird nun noch um sein Patent kommen.

Er behauptet zwar, daß die Sache nur ein Racheakt von Angestellten sei. Ein Hilfskoch, der homosexuelle Ausschreitungen begangen habe, sei von ihm entlassen worden, und daraufhin habe derselbe Rache an ihm genommen.

*Bestellungen direkt an den Verlag des GUGGU,  
Dufourstr. 140, Zürich 8, oder Telephon 25.392.  
Abonnemente (40 Nr.) Fr. 10.— pro Jahr.*